

Informationsschreiben Frühling 2020

Geschätzte Kunden der MGH

Am 11. März 2020 wurden an der Generalversammlung der Maschinengenossenschaft zwei Ersatz- und zwei Neuanschaffungen beschlossen. Der Miststreuer bei Estermann Cornel, Traselinge, wird durch einen Universalstreuer von Bergmann ersetzt. Mit seinen zwei Fräswalzen eignet sich dieser für diverse Streugüter wie Mist, Kompost, Separierungsmist, Kalk etc. Dieser Streuer wird **unten angehängt** und ist mit **Luftdruckbremsen** ausgestattet.



Neu haben wir zudem einen Striegel der Marke Treffler im Angebot. Dieser wird bei Roger Fleischlin, Wenischwand, stationiert sein. Leider konnte dieser im Frühling, aufgrund der Lieferfristen, im Getreideanbau noch nicht eingesetzt werden. Sobald wie möglich werden wir für diese Maschine eine Vorführung organisieren.

Im Verlauf dieses Jahres werden wir neu auch einen Schleppschuh für die Verschlauchung der Gülle anschaffen. Um bei einer Bautätigkeit in der Tierhaltung die gesetzlich geforderte Reduktion der Ammoniakemissionen zu erreichen, kann diese Maschine für einige Betriebe zu einer interessanten Alternative zum Schleppschlauch werden. Interessierte Kunden können sich beim Vorstand melden. Für diese Maschine wird noch ein Standort gesucht.

Die Ersatzbeschaffung für das Pumpfass im Rain ist erst im Spätherbst 2019 eingetroffen und wurde deshalb im letzten Jahr nicht mehr eingesetzt. Aufgrund der Unklarheiten rund um die Anhängerbremsen und Umfragen in der Kundschaft haben wir uns entschieden, das neue Fass an einem zusätzlichen Standort zu stationieren. Das Bauer Pumpfass 8m³ mit 9m Schleppschlauch ist ab sofort am Standort Ueli Suter, Waltwil, 6032 Emmen, verfügbar. Es ist mit Luftdruckbremsen ausgerüstet und wird oben angehängt. Im Rain steht das bisherige Pumpfass unverändert im Einsatz.

Weitere Informationen zum Angebot finden Sie auf unserer Homepage www.maschinenmieten.ch.

Aufgrund des guten Geschäftsverlaufes der letzten Jahre können wir auch in diesem Jahr für Genossenschafter einen **Rabatt von 15% auf sämtliche Maschinenmieten** gewähren. Ausgenommen sind Leistungen für Traktor und Bedienung.

Zweikreis-Anhängerbremsen

Seit dem 1. Mai 2019 ist an neuen Anhängern für 30 und 40km/h eine Zweikreisbremse obligatorisch.

Die Problematik ist: 1-Kreis Traktor mit neuem 2-Kreis Anhänger.

Die definitive Lösung für die HL2 (Hydraulisch 2-Kreis) wird von mehreren Verbänden diskutiert und ist noch nicht entschieden. Es wird eine Lösung geben, wo mit einem 1-Kreis Traktor (1 hydraulischer Anschluss wie bisher) bei einem 2-Kreis Anhänger nur 1 Schlauch montiert werden muss. Diese Sonderregelung ist aber bis in Jahr 2025 befristet und die Anhängelast ist zudem begrenzt. Für dieses System brauchen auch die 1-Kreis Traktoren eine ABS Steckdose.

Ein Traktor auf ein hydraulisches 2-Kreis System nachzurüsten verursacht Kosten bis zu Fr. 10'000.-. Zudem gibt es keine Garantie, dass dieser bei der MFK geprüft werden kann. Zusätzlich muss noch die ABS Steckdose nachgerüstet werden.

Wir haben uns entschieden, das hydraulische System nicht weiter zu verfolgen, da dies längerfristig keine brauchbare Lösung ist und nur Kosten verursacht. **Deshalb setzen wir in Zukunft auf die EU-Luftdruckbremse.**

Eine Luftdruckbremse an einem Traktor nachzurüsten verursacht je nach Traktor Kosten von Fr. 5000.- bis Fr. 6500.-. Dies ist eine Investition in die Zukunft mit noch mehr Sicherheit und Fahrkomfort. Ein Traktor mit Luftdruckbremse wird in Zukunft sicherlich auch einen höheren Verkaufspreis generieren. Wir sind uns bewusst, dass dies nicht jeder Kunde bei einem älteren Traktor investieren will. Aus diesem Grund wird die MGH bestrebt sein, vor allem die kleineren Anhänger mit der hydraulischen 1-Kreis Bremse, so lange wie sinnvoll zu behalten und allenfalls nötige Unterhaltsarbeiten zu tätigen.

Es ist uns ein Anliegen, euch Kunden weiterhin mit kleinen und grösseren Maschinen mit einfacher und moderner Technik zu begeistern. Bei Fragen gibt euch der Vorstand oder euer Landmaschinenhändler gerne Auskunft.

Schadenmeldungen

Bei Schäden an den Maschinen bitten wir um eine Mitteilung direkt an den Maschinenhalter oder unseren Präsident Hubert Estermann. Ein Eintrag bei den Notizen im Wy.By. ist hilfreich, sofern es im Zusammenhang mit den Nutzdaten steht. Um eine sofortige Behebung des Schadens in die Wege zu leiten, ist jedoch zusätzlich eine mündliche Mitteilung unerlässlich.

Wir wünschen euch weiterhin viel Freude beim Einsatz unserer Maschinen.

Freundliche Grüsse

Vorstand Maschinengenossenschaft Hildisrieden